

ZU DER GESCHICHTE DER PRAETENTURA ITALIAE ET ALPIUM IM LAUFE DER MARKOMANNENKRIEGE

JENŐ FITZ

István Király Múzeum, Székesfehérvár

Eine der wichtigsten militärischen Reorganisationen während der Markomannenkriege war wohl die Errichtung der *praetentura Italiae et Alpium* im ersten, defensiven Abschnitt des Krieges. Seit der Zusammenfassung der Geschichte der Markomannenkriege von W. Zwickler¹ vor etwa 25 Jahren, haben zahlreiche neue Ermittlungen unsere bisherige Kenntnisse über die Verteidigung Italiens und der Alpenpässe wesentlich modifiziert. Nicht nur die Datierung der Errichtung des Schutz- und Verteidigungssystems konnte berichtigt werden, es konnten auch die Zusammenhänge zwischen der *praetentura* und jenen organisatorischen Massnahmen geklärt werden, die zum Schutz der angrenzenden Gebiete gleichzeitig oder zu einem späteren Zeitpunkt getroffen worden waren. Diesmal sollen zwei überaus kritische Fragen besprochen werden, und zwar der Sonderauftrag des L. Vitrasius Flamininus, der — der Ansicht W. Zwicklers und einiger Forscher gemäss — gleichzeitig mit der *praetentura* mit der Verteidigung von Italia Transpadana, Dalmatien und Moesia superior beauftragt worden war zweitens mit der Reorganisation von Noricum und Raetien zu Provinzen mit je einer Legion.

DIE ERRICHTUNG DER PRAETENTURA ITALIAE ET ALPIUM

Im allgemeinen ist die Forschung einhellig der Ansicht, dass die *praetentura Italiae et Alpium* nach dem grossen Angriff auf Aquileia eingerichtet worden ist. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die vordringlichste Aufgabe des sich in der Defensive befindlichen Imperiums nach der waghalsigen Überrumpelung der Barbaren der Ausbau eines entsprechenden Verteidigungssystems war, um ähnlichen Einfällen vorbeugen zu können. Andererseits kann mit grosser Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass nach der Befestigung aller nach Italien führenden Strassen der Einfall der Markomannen und Quaden auf halbem Wege ins Stocken geraten wäre. Obwohl die Forscher über die Aufeinanderfolge von Einfall und *Praetentur* einig sind, konnte darüber, wann die Alpenpässe befestigt worden sind, nicht einmal ein annähernd einheitlicher Zeitpunkt ermittelt werden. Die beiden extremsten Auffassungen der neuesten Literatur vertreten A.

¹ W. Zwickler, Studien zur Markussäule I. Amsterdam, 1941.

Degrassi mit seiner Datierung auf das Jahr 168² und E. Swoboda, der die Organisierung der Verteidigung in die Jahre 171/72 setzt.³

In den vergangenen Jahren war es uns gelungen zwei strittige Fragen der praetentura gewissermassen zu klären: nämlich den Zeitpunkt des Angriffs der Barbaren und welcher Art die Verteidigungsanlagen gewesen waren.⁴

Der vielumstrittene Zeitpunkt des Germanensturmes, als die Markomannen und Quaden bis Aquileia und Opitergium vordrangen, kann auf Grund aller Angaben auf die Monate Mai—Juli des Jahres 169 festgelegt werden. Ungeachtet der Erfolge des kaiserlichen Feldzugs im Jahre 168, des Rückzugs der die Provinz verheerenden Barbaren und der Friedensbestrebungen,⁵ bereitete Marcus Aurelius — nach Aquileia zurückgekehrt — die Fortsetzung des Kampfes vor. Die in Aquileia ausgebrochene Pest und der Tod des Lucius Verus verhinderten ihn, sein Vorhaben durchzuführen. In der ersten Hälfte von 169 konnte er der Epidemie wegen nicht einmal an die Front zurückkehren, konnte Rom der Bestattungszereemonien des Mitkaisers und der Übernahme seines Erbes wegen nicht verlassen. Die Markomannen und Quaden wussten diese für sie denkbar günstigste einmalige Lage zu nutzen.⁶ Gegen die Barbaren wurden Abteilungen der illyrischen Armee, unter der Führung des Ti. Claudius Pompeianus, der Pannonia inferior im Range eines konsularischen Statthalters verwaltete, herangeführt. Pompeianus gelang es, den Rückzug der eingedrungenen Germanen zu erzwingen und Italien zu befreien. Marcus Aurelius ernannte ihn dann, nach seiner Heirat im Sommer—Herbst 169 mit Lucilla Augusta, zum Oberfeldherrn des folgenden Feldzugs.

Die Verteidigungsmassnahmen, die zum Schutze Italiens getroffen wurden, sind in der Historia Augusta in Zusammenhang mit der Schilderung des Feldzugs des Jahres 168 folgenderweise erwähnt: *denique transcensis Alpius longius processerunt composueruntque omnia, quae ad munimen Italiae atque Illyrici pertinebant.*⁷ A. Degrassi meint, dass Emona bereits vor 170 von Pannonia superior getrennt und Italien angeschlossen wurde,⁸ wahrscheinlich zur Zeit der Errichtung der praetentura, die die Verteidigung Italiens reorganisierte. Von der Nordostgrenze Italiens sind uns drei Inschriften bekannt, die sich auf militärische Ereignisse beziehen. Die aus Hoischbügel im südlichen Noricum stammende Inschrift⁹ wird durch die beiden von ihr erwähnten Konsuln auf 168 datiert; weil aber nur ein Augustus erwähnt wird, ist es denkbar, dass der Stein kurz nach dem Tod des L. Verus errichtet wurde. Die Ergänzung der Inschrift datiert den

² A. Degrassi, *Il confine nord-orientale dell'Italia romana*. Diss. Bernenses I/6 1954, S. 116.

³ E. Swoboda, *Carnuntum*.⁴ Graz—Köln, 1964, S. 251 f.

⁴ *Historia* XV, 1966, S. 336 f.

⁵ SHA vita Marci, 14, 3.

⁶ J. Dobiáš, *Dějiny Československého územi pred vystoupením Slovanů*. Praha, 1964, S. 235.

⁷ SHA vita Marci, 14, 6.

⁸ A. Degrassi, o. c. S. 123; B. Saria datierte die Einverleibung Emonas in der jüngeren Literatur auf eine spätere Zeit. *Historia* I, 1950, S. 453.

⁹ R. Egger, *Frühchristliche Kirchenbauten im südlichen Noricum*. Wien, 1916, S. 98.

in Atrons gefundenen, stark beschädigten Stein¹⁰ gleichfalls auf das Jahr 168. Obwohl diese Inschriften nicht als vollwertige Beweise gelten können, sprechen sie dafür, dass die Befestigung der nördlichen Grenzgebiete Italiens wahrscheinlich an der Wende von 168 auf 169 begonnen hat und bestätigen die sich darauf beziehende Aussage der *Historia Augusta*.

Auf der aus Thibilis in Numidia Cirtensis stammenden Inschrift des Q. Antistius Adventus Postumius Aquilinus ist die Praetentur folgendermassen erwähnt: *leg. Aug. at prae[t]enturam Italiae et Alpium expeditione Germanica*.¹¹ Q. Antistius Adventus übernahm um 163 nach der Leitung der *legio VI Ferrata* die Führung der in den Partherkrieg abkommandierten *legio II adiutrix*. (In ihrer Heimatprovinz war die in Aquincum stationierte Legion dem Statthalter von Pannonia inferior unterstellt: für die Dauer eines Feldzugs aber übernahm ein Legionslegat das Kommando.) Es ist ohne weiteres denkbar, dass dieses Mandat bis zum Ende des Krieges, d. h. bis zur Heimkehr der Legion in ihre ursprüngliche Garnison, d. h. bis 166 gültig war. Wenn P. Iulius Geminius Marcianus nach der Statthalterschaft in Arabien um 167 mit dem Consulat betraut wurde,¹² so konnte Q. Antistius Adventus die Verwaltung Arabiens schwerlich vor 166 übernommen haben. Die nächsten Etappen seiner Karriere lassen weder eine besonders rasche Beförderung noch etwaige Sonderaufträge erkennen, daher scheint es unwahrscheinlich, dass seine Statthalterschaft in Arabien eine wesentlich kürzere Zeit als 2—3 Jahre — wie üblich — gedauert hätte, d. h. zumindest bis 167/68. Demzufolge kann er sein Consulat schwerlich vor 168 angetreten haben. In der Folge war er dann — möglicherweise seit Beginn des Jahres 169 — *curator operum publicorum*: Die Verteidigung der Alpenpässe erhielt er — als Sonderkommando — in der zweiten Hälfte des Jahres 169.

Die Befestigung Aquileias,¹³ den Bau der Stadtmauer von Aguntum,¹⁴ das frühestens 171 gebaute Lager der *legio II Italica* von Ločica (Lotschitz),¹⁵ ferner die Befestigung Salonas hatte die Forschung mit der Errichtung der praetentura Italiae in Verbindung gebracht.¹⁶ Aber einzig und allein die Ummauerung von Salona kann sicher datiert werden: Die XXIV. tribunicia potestas des Marcus Aurelius datiert die drei Inschriften auf 170.

Der bereits erwähnte Hinweis der *Historia Augusta* auf die Verstärkung des italienischen Grenzschutzes um 168/69, die epigraphischen Belege vom Ende des Jahres 168 von den Grenzstationen und Bergübergängen, die Befestigung Salonas im Jahre 170 und das Erscheinen der *legiones II* und *III Italicae*, schliesslich auch der, wahrscheinlich auf eine spätere Zeit, datierbare Bau des Lotschitzer Lagers sprechen dafür, dass die Sicherung der nach Italien führenden Strassen nicht auf einmal bewältigt werden konnte, sondern mehrere Jahre lang andauerte. Gleichzeitig bedeutet dies aber auch, dass der Einfall der Markomannen und Quaden nicht unbedingt vor die

¹⁰ J. Šašel, *Živa Antika* IV, 1954, S. 200; Ann. Ép. 1958: 247; A. Šašel, J. Šašel, *Situla* V, 1963, S. 130, No. 382.

¹¹ Ann. Ép. 1893: 88 = D. 8977.

¹² H.-G. Pflaum, *BJ* CLXIII, 1963, S. 226.

¹³ G. Brusin, *Gli scavi di Aquileia*, 1934, S. 64.

¹⁴ E. Swoboda, *JÖAI* XXIX, 1935, S. 49 ff.

¹⁵ E. Swoboda, *Carnuntum*⁴. Graz-Köln 1964, S. 251 f.

¹⁶ *CIL* III, 1980 = D. 2287; *CIL* III, 1979 = D. 2616; *CIL* III, 6374 = 8655 = D.

früheste Bauperiode datiert werden muss. Während ihres kurzen Aufenthaltes in Pannonien im Winter 168/69 konnten die beiden Kaiser die Verteidigung keinesfalls in dem Masse ausbauen, dass die Wehranlagen bereits zu Beginn des folgenden Jahres das Vordringen der Germanen hätten aufhalten können. Wenn Q. Antistius Adventus sein Amt als Legat im Rang eines gewesenen Konsuls bei der *praetentura Italiae et Alpium* vor der Mitte des Jahres 169 noch angetreten hatte, so bedeutete dies, dass nach den bereits früher in kleinerem Ausmass angelaufenen Verteidigungsarbeiten die eigentliche Organisation des Grenzschutzes erst damals begann.

DER SONDERAUFTRAG DES L. VITRASIIUS FLAMININUS

In den vergangenen Jahrzehnten waren über die Datierung des Sonderauftrags von L. Vitrasius Flamininus zwei verschiedene Ansichten aufgekommen. Die erste gründete sich auf das Militärdiplom CIL XVI 69, demnach Flamininus am 17. Juli 122 *consul suffectus* war.¹⁷ W. Zwickler aber datiert den Sonderauftrag des L. Vitrasius Flamininus auf die Zeit der Markomannenkriege, d. h. auf das Jahr 172, auf das er auch die Reorganisation der *praetentura Italiae et Alpium* datiert hatte.¹⁸ Er vertritt die Ansicht, dass Flamininus den Sonderauftrag, der dem des Q. Antistius Adventus ähnlich war, mit diesem um die gleiche Zeit erhielt, der Oberitalien, Dalmatien und Moesia superior unter sein Kommando stellte, zum Schutz Italiens und der hinter dem Kampfgelände gelegenen Gebiete. R. Syme bestritt mit Recht die Richtigkeit dieser Behauptung, dass nämlich die Verteidigung eines derart grossen Gebietes, das von den Westalpen bis weit in die Balkanhalbinsel reichte, in den Händen eines einzigen Mannes gelegen wäre.¹⁹ Wahrscheinlich wäre ein derartiges Kommando im schwierigsten Abschnitt der Markomannenkriege vollkommen unwirksam und erfolglos gewesen. Seit 169 lag in Moesia superior nur eine Legion (*legio VII Claudia*), dementsprechend wurde die Provinz von prätorischen Statthaltern verwaltet.²⁰ In Dalmatien stand seit etwa einem Jahrhundert keine Legion.²¹ Die durch die Kriegsgeschehnisse dort notwendig gewordene Bauwerke wurden von Einheiten errichtet, die von anderswo abgezogen wurden. Die für die Verteidigung Italiens bestimmten Legionen II und III Italica unterstanden in diesem Zeitabschnitt offenbar der *praetentura Italiae et Alpium*. Q. Antistius Adventus, der Legat der *praetentura*, stand im Rang eines *consularis*, befehligte somit zwei Legionen. Die von W. Zwickler vorausgesetzte hintere Verteidigungslinie hätte schon wegen ihrer unverhältnis-

¹⁷ P. Lambrechts, *La composition du sénat romain de l'accession au trône d'Hadrien à la mort de Commode 117—192*. Antwerpen-Paris-s'Gravenhage, 1936, No. 139.; A. Stein, *Die Legaten von Moesien*, Diss. Pannonicae, I/11, 1940, S. 41.; R. Syme, *Gnomon XXXI*, 1959, S. 513 f.; A. R. Birley, *Acta Ant. Philippopolitana* 1962, S. 111.; R. Syme, *Revue des Études Anciennes LXVII*, 1965, S. 343.

¹⁸ W. Zwickler, o. c., S. 163, 229.; J. Jagenteufel, *Die Statthalter der römischen Provinz Dalmatien von Augustus bis Diokletian*. Wien, 1958, S. 63, No. 20.; B. E. Thomasson, *Die Statthalter der römischen Provinzen Nordafrikas von Augustus bis Diocletianus*. Lund, 1960, II, S. 86 f.; G. Radke, *RE*, IX A 1961, S. 416 ff.

¹⁹ R. Syme, *Gnomon XXXI*, 1959, S. 513 f.

²⁰ *Epigrafica XXVIII*, 1966, S. 78 f.

²¹ Cf. *Anm.* 16.

mässigen, daher unübersichtlichen Länge nicht dem Zweck entsprechen können, ausserdem fehlte es auch an den nötigen militärischen Kräften, um das überaus grosse Gebiet mit Erfolg verteidigen zu können. Nach diesen von R. Syme²² und A. R. Birley²³ dargetanen Gegenargumenten besteht kein Grund mehr, um den Sonderauftrag des L. Vitrasius Flamininus auf die Zeit der Markomannenkriege zu datieren.²⁴

Solange neues Beweismaterial die Rolle und die Aufträge des Flamininus nicht einhellig klärt, hält R. Syme die Personengleichheit des Flamininus mit dem *suffectus* des Jahres 122 für wahrscheinlich.²⁵ Diese Datierung lässt uns aber über die beiden Sonderaufträge des Flamininus im unklaren: *leg. [p]r. pr. Italiae Transpadanae* und (*leg.*) *exercitus provinciae Dalmatie*. Im Zeitraum zwischen 122 und 137/38²⁶ wird keine der beiden Sondervollmachten erwähnt. Während dieses anderthalb Jahrzehntes ist uns aber auch kein Geschehnis bekannt, das eine derartige Sonderbevollmächtigung erfordert hätte.

Bei der Feststellung der Amtszeit des L. Vitrasius Flamininus muss die Auslegung der beiden Sondervollmachten, nicht aber das Konsulat von 122 — das sich nur möglicherweise auf ihn beziehen könnte — ausschlaggebend sein. Aus diesem Grunde müssen wir der nur einmal vorkommenden Bezeichnung: *leg. Aug. p. p. region. Transpadanae* in der Inschrift des C. Iulius Proculus²⁷ grosse Wichtigkeit beimessen. Proculus verwaltete Oberitalien vor seinem Konsulat im Jahre 109, spätestens in den Jahren 106—108, möglicherweise sogar schon seit 105, d. h., bereits seit dem zweiten dazischen Krieg. Italia Transpadana wurde also im ersten Jahrzehnt des 2. Jahrhunderts — wahrscheinlich als militärisches Aufmarschgebiet — von einem Legaten verwaltet. Da uns aber eine ähnliche Organisation in einem anderen Zeitraum nicht bekannt ist, liegt es nahe, die analoge Sondervollmacht des Flamininus auf dieselbe Zeit zu datieren.²⁸ Dies würde mit den Folgerungen übereinstimmen, die sich aus der aufeinanderfolgenden Verwaltung von Dalmatien und Moesien ableiten lassen. Die Statthalter der beiden moesischen und der beiden germanischen Provinzen verwalteten im Zuge ihrer weiteren Laufbahn — dem hadrianischen Beförderungssystem gemäss — Britannien, Hispanien oder Syrien.²⁹ Keiner der Senatoren, die diesem bezeichnend militärischen Karriere-Typus gemäss befördert wurden, hatten das militärisch bedeutungslose Dalmatien verwaltet. Sogar im 3. Jahrhundert, als das festgelegte Beförderungssystem nicht mehr streng eingehalten wurde, findet sich kein Beispielfall hierfür. Demgegenüber aber hatten L. Funisulanus Vettonianus,³⁰ Q. Pomponius Rufus³¹ und C. Cilnius

²² R. Syme, *Gnomon XXXI*, 1959, S. 513 f.

²³ A. R. Birley, o. c.

²⁴ So: G. Radke, o. c. S. 416 ff.

²⁵ R. Syme, *Revue des Études Anciennes LXVII*, 1965, S. 343.

²⁶ *Ibid.*

²⁷ CIL X, 6658 = D. 1040.

²⁸ M. Steh, *Senatores romani qui fuerint inde a Vespasiano usque ad Traiani exitum*. *Klio Beiheft X* 1912, No. 1539.

²⁹ Die Laufbahn der Statthalter in der römischen Provinz Moesia inferior. Weimar, 1966, S. 55 ff.

³⁰ CIL III, 4013; *Ann. Ép.* 1946: 205.

³¹ CIL VIII, 13; *Ann. Ép.* 1948: 3.

Proculus³² an der Wende des 1—2. Jahrhunderts der folgerichtigen Ordnung gemäss nach ihrem Konsulat Dalmatien und eine der beiden moesischen Provinzen verwaltet und wurden dann Prokonsulen in Afrika. Die Gleichartigkeit der Beförderung lässt zweifellos erkennen, dass auch L. Vitrasius Flamininus dieser Gruppe der drei genannten Senatoren zugeordnet werden kann. Die Ernennung zum (*leg.*) *exercitus provinciae Dalmatiae* — entweder in Zusammenhang mit der Statthalterschaft von Moesia superior oder als selbständiges Amt — wäre nur in der Zeit des ersten oder zweiten dazischen Krieges begründet gewesen, als nämlich Dalmatien als Aufmarschgebiet der römischen Truppen vorübergehend militärisch wichtig war. Die Art der transpadanischen Statthalterschaft, der dalmatinisch-moesische Karriere-Typus, der der moesischen Beförderungsordnung voranging, der dalmatinische Sonderauftrag, der mit den dazischen Kriegen in Zusammenhang gebracht werden kann, lassen darauf folgern, dass L. Vitrasius Flamininus Dalmatien, Moesia superior und Italia Transpadana in den ersten Jahren des 2. Jahrhunderts verwaltet hatte.

DIE REORGANISIERUNG RÄTIENS

Die Reorganisation der Provinz Rätien von einer prokuratorischen Provinz ohne Legion zu einer prätorischen Provinz mit einer Legion datierte W. Zwikker auf die Zeit um 171/72.³³ Als Grundlage dazu diente ihm die Laufbahn des Sex. Baius Pudens, der um 167 Mauretania Caesariensis verwaltete,³⁴ darauf Mauretania Tingitana, nicht vor 170 Rätien und um 172 Noricum.³⁵ Weil aber der gewesene Konsul [Caerellius Priscus] um 172 als Legat die Verwaltung der Provinz übernahm, erfolgte die Rangerhöhung der Provinz bei seinem Amtsantritt, d. h. nach dem Sieg im Jahre 171,³⁶ als der defensive Abschnitt des Krieges bereits abgeschlossen war und das Imperium seine Provinzen der neuen Lage und den Erfordernissen der Kriegsführung gemäss reorganisierte. Obwohl diese Datierung der Reorganisation der Provinz auf Grund der Umstände möglich, ja sogar wahrscheinlich sein könnte, wird sie weder durch Daten, noch durch die Analyse der historischen Ereignisse bestätigt. A. Domaszewski und seine Gefolgsleute³⁷ hatten die Laufbahn des Sex. Baius Pudens irrtümlich gedeutet: er hatte nämlich die aufgezählten Provinzen in der umgekehrten Reihenfolge verwaltet: in den Jahren 161—163 Noricum, um 165 Rätien, 167—169 Mauretania Caesariensis.³⁸ Trotz der Berichtigung der Chronologie des Lebenslaufes von Sex. Baius Pudens ist die Frage — wie lange Rätien von Prokuratoren aus dem Ritterstand verwaltet wurde — noch offen.

³² CIL XI, 1833; Ann. Ep. 1926: 123.

³³ W. Zwikker, o. c. S. 184 f.

³⁴ CIL VIII, 20834 = D. 6885; CIL VIII, 20835.

³⁵ W. Zwikker, o. c. S. 183 f.

³⁶ Mark Aurel bekam die VI. imperatorische Akklamation in diesem Jahre.

³⁷ A. v. Domaszewski, Die Rangordnung des römischen Heeres. BH CVII 1908. S. 227.; E. Ritterling, E. Groag, E. Stein, Fasti des römischen Deutschland unter dem Prinzipat. Wien, 1932, S. 105.; A. Stein, Der römische Ritterstand. München, 1927, S. 372.; W. Zwikker, o. c., S. 184.; K. Kraft, Germania XXX, 1952, S. 347.

³⁸ H.-G. Pflaum, Les carrières procuratoriennes équestres sous le Haut-Empire romain. Paris, 1960-61, S. 422 ff. No. 173.

Die Korrektur, die wir bei der Laufbahn von [Caerellius Priscus] vornehmen müssen, ist geringfügig: er hatte nämlich zwischen seiner Statthalterschaft in Moesia superior (prätorische Provinz mit einer Legion) und in Germania superior (konsularische Provinz mit zwei Legionen) auch Rätien verwaltet.³⁹ Moesia superior hatte er vor 170 nicht übernehmen können: vermutlich war er M. Claudius Frontos Nachfolger, der als Statthalter der vereinigten Provinzen Dazien und Moesia superior in jenem Jahr im Kampf gegen die Barbaren den Heldentod starb.⁴⁰ Andererseits P. Helvius Pertinax, der um die Mitte von 173 die Statthalterschaft in Moesia superior antrat, war annehmbar Priscus unmittelbarer Nachfolger. [Caerellius Priscus] hatte wahrscheinlich etwas später als W. Zwikker voraussetzt⁴¹ — frühestens aber in der zweiten Hälfte von 173 — die Verwaltung Rätiens übernommen — gesetzt den Fall, dass er sich während seines Konsulats nicht in Rom aufhielt. Doch kann auch die Möglichkeit nicht von der Hand gewiesen werden, dass er erst zu Beginn 174 sein Amt in Rätien antrat.

Diese Modifizierung der Laufbahn des [Caerellius Priscus] bedeutet aber keinesfalls gleichzeitig auch die Datierung der reorganisierten Provinz Rätien zu einer prätorischen Provinz mit einer Legion auf die zweite Hälfte von 173, oder gegebenenfalls auf das beginnende 174 Jahr. Diese Möglichkeit müssen wir wegen dem Sonderauftrag des [Caerellius Priscus] entschieden ablehnen: der die Statthalterschaft Rätiens antretende Senator befehligte nämlich als gewesener Konsul zwei Legionen. Dies ist die Ursache, weswegen wir [Caerellius Priscus] nicht in die Reihe der prätorischen Statthalter einordnen können. Seine Berufung auf diesen Posten müssen wir für ein — durch die kriegerischen Verhältnisse bedingtes — Sonderkommando halten.

Das rätische Mandat des [Caerellius Priscus] scheint etwas ebenso Ausgewöhnliches und Einmaliges gewesen zu sein, wie die Berufung des Q. Antistius Adventus an die Spitze der *praetentura Italiae et Alpium*.⁴² Ja, noch mehr: wir sind sogar der Meinung, dass wir — vielleicht nicht zu Unrecht — zwischen den beiden Bevollmächtigungen nicht nur eine gewisse Ähnlichkeit, sondern sogar einen organischen Zusammenhang für möglich halten. Der Anlass dieser Verknüpfung ist das Erscheinen der beiden Legionen in Rätien unter der Führung des [Caerellius Priscus] zu einer Zeit, als sich der Schwerpunkt der offensiven Kriegsführung bereits auf den pannonischen Limesabschnitt, auf die Front der Markomannen—Quaden—Sarmaten verlegt hatte. Der offensichtliche Widerspruch könnte nur mit der Überprüfung des späteren Schicksals der *praetentura Italiae et Alpium* und der Berichtigung etwaiger Fehler gelöst werden. Darin hat A. Degrassi zweifelsohne Recht, dass mit der Änderung der strategischen Lage die Aufrechterhaltung der *praetentura Italiae et Alpium* in ihrer ursprünglichen Form nicht mehr notwendig war.⁴³ Der Auffassung aber, dass das zum Schutz Italiens und der Alpenpässe aufgestellte Kommando nach 171, d. h.

³⁹ CIL XIII, 6806.

⁴⁰ A. R. Birley, o. c. S. 112.

⁴¹ W. Zwikker, o. c. S. 184 f.

⁴² Ann. Ep. 1893: 88 = D. 8977.

⁴³ A. Degrassi, o. c. S. 122 f.

nach Beendigung des Defensivkrieges zu bestehen aufgehört hätte, können wir nicht zustimmen. Leiter dieses Wehrkommandos war Q. Antistius Adventus als *consularis*, d. h., dass ihm mindestens zwei Legionen unterstellt waren. Diese Legionen — wahrscheinlich die *legio II* und *III Italica*⁴⁴ — sind die beiden Legionen, die in den 170^{er} Jahren in Ločica (Lotschitz),⁴⁵ bzw. in Eining-Unterfeld⁴⁶ nachweisbar sind und nach der endgültigen Reorganisation der Streitmacht Noricums, bzw. Rätiens zugeteilt wurden. Aus der Berufung des im Rang eines gewesenen Konsuls stehenden [Caerellius Priscus] ist mit Recht zu schliessen, dass die Legionen während seiner Amtszeit noch unter einem gemeinsamen höheren Kommando standen. Somit können wir [Caerellius Priscus] für den Nachfolger des Q. Antistius Adventus halten, mit einer, der veränderten militärischen Lage gemäss modifizierten Bevollmächtigung. Nach 171 bedurfte es keiner, für den Schutz Italiens reservierter Legionen mehr: die Verteidigungslinie war auf die Nordseite der Alpen verlegt worden. Es ist denkbar, dass die Umgruppierung noch unter dem Kommando von Q. Antistius Adventus unternommen wurde, noch — wie wir es bereits dargetan hatten — [Caerellius Priscus] vor Mitte des Jahres 173 die Führung der norisch-rätischen Truppen nicht übernehmen haben konnte. Möglicherweise war aber zwischen den beiden Feldherren noch ein unbekannter dritter — etwa zwischen 171—173 — tätig gewesen. Die Reorganisation Noricums und Rätiens zu prätorischen Provinzen konnte erst nachdem die Bevollmächtigung des [Caerellius Priscus] abgelaufen war, stattgefunden haben: mit grösster Wahrscheinlichkeit konnte die Zeit um 175 in Frage kommen, als der Markomannenkrieg mit einem Friedensvertrag beendet wurde.

POVZETEK

K zgodovini pretenture Italiae et Alpium za markomanskih vojn

Praetentura Italiae et Alpium je bila osnovana po odhodu Marka Avrelija in Lucija Vera na vojno v drugi polovici leta 168 ter v času njunega bivanja v Panoniji. Organizacija in izgradnja dobro zasnovane obrambe so sprožili Markomani in Kvadi, ki so vdrlj v Italijo, oblegali Akvilejo in uničili *Opitergium*. Takoj ko so bili okoli sredine leta 169 barbari zavrjnjeni, je bila obramba Italije zaupana Q. Antistiju Adventu, ki sta mu bili podrejeni dve legiji. Do leta 171 je obsegalo njegovo poveljstvo obrambo severne Italije in alpskih prehodov. Hkrati je prejel poznejši vladar P. *Helvius Pertinax* nalogo, očistiti Retijo z armado,

⁴⁴ *Legio II Italica*: E. Ritterling, RE XII 1925, S. 1301, 1468 f.; *Legio III Italica*: A. Domaszewski, Neue Heidelb. Jb. V, 1895, S. 115, Anm. 2.; E. Ritterling, o. c. 1533; CIL V, 5032, 5036.

⁴⁵ F. Lörger JÖAI XIX/XX, 1919, Bb. S. 125.; E. Swoboda, Carnuntum.⁴ Graz-Köln, 1964, S. 251.

⁴⁶ H.-J. Kellner, BVBl XXX, 1965, S. 163.

⁴⁷ SHA vita Pert., 2, 477; Acta Antiqua Academiae Scientiarum Hungaricae IX, 1961, S. 165 ff.; Historia XV, 1966, S. 344.

⁴⁸ H.-G. Pflaum, Libya III, 1955, S. 123 ff.

⁴⁹ CIL VI, 31856 = D. 1327.

⁵⁰ CIL XIV, 289* = VI, 31871.

ki so jo sestavljale: *legio I adiutrix* (op. 47) in druge panonske edinice (48), reijske (49), verjetno tudi noriške garnizije ter ena veksilacija iz Italije (50). Po zaključku defenzivne vojne, to je od leta 171 dalje, se je kompetenca pretenture polagoma razširila tudi na področja severno od Alp. Ko je okoli sredine leta 173 prevzel obrambo tega frontnega odseka kot izredno nalogo [*Caerellius Priscus*], je bil že konsularni namestnik v Retiji. Ko pa se je leta 175 doba njegove izredne naloge iztekla, vzdrževanje te službe ni bilo več potrebno. Obe legiji nekdanje pretenture sta ostali še dalje na mestu in bili od tega časa dalje podrejeni vsakokratnemu namestniku poslej pretorskih provinc Retije in Norika.

Im Lapidarium der Győrer Kanalschule München befindet sich eine ziemlich seltene Grabstele, welche hinsichtlich ihrer Darstellungsebene und der künstlerischen Ausarbeitung die übrigen Werke übertrifft. Ihre Reliefs zeigen neben den speziellen Stellenweisen gewisser Darstellungen der im Donaugebiet befindlichen Soldatenwelt vorwiegend auf den ersten Blick einen fremden Charakter, verbunden in eine charakteristische Militärkunst. Der Grabstein ist in Gasse, in Ungarn nördlich von Arrabona 5 km weit am Donauufer zum Vorschein gekommen.

Auf dem Grabstein ist ein in Tympanon sitzender, rechtschauernder Panther sichtbar, welcher in ein ausgeworfenes mit Früchten gefülltes Geschütz greift. In den Seitenreliefs sind eingekleidet, auch bewegende Soldaten dargestellt. Unter dem Tympanon ist ein Tierriesel angelegt. Die Stele weist in beiden Hälften dem Steilrand hin. Die untere und obere Frickeante erhebt sich auch plastisch. Die mehrteilige Fläche ist mit zwei spiralförmig verzierten Halbpfeilern eingefasst (Abb. 3).

Die Inschrift können wir wie folgt lesen:

D(omi) M(embra) A(ureli) S(atur)ni (M(embra) S(atur)ni) equit(um) alie (contingent) dip(ens)ent(um) XV (m) s(erv)ant(um) XXXV anno (S)icil(iae) L(ib)er(um) (V)indic(um) (M)ercur(um) Juliae (M)ercur(um) (M)ercur(um) (M)ercur(um)

Der Inschrift genügt Hess Ludus Vindon auf Soldat der als Contingentium, den Grabstein seinem Kämpferden, Marcus Saturnus, einem aus Sicilia stammenden Reiterkrieger, welchen 15 Jahre diente, 35 Jahre lebte. Der Verstorbene, wie auch der Besteller des Grabsteines, war Libarius. Der Buchhalter nahm in dem Heer einen speziellen Platz ein, seine Stelle war keine eine Charge* Vegetius benennt ihn: ab eo, quod in libris referunt, libarius ad milites pertinet. Laut der epigraphischen Angaben wurden in den Donauprovinzen, welcher militärische Rolle außerordentlich bedeutend war, die militären militären, bewahrt zugestellt. In Panonien im Heer dienender Buchhalter wird nur natürlich in den Inschriften Libarius

* Eine Inschrift wurde unter CH. III No. 1263 publiziert. Sammlung Libarius nach dem römischen Transkripten, Arch. ep. Münch. 12 p. 31.; J. Hübner, Arch. Ep. 1877 III; A. Scherer, Die römische Grabsteine von Noricum und Pannonien Wien 1881, No. 38; E. Laver, Ocul. Savois 1894 192.

* Eubel, TWRE XII (Stuttgart 1907) 133.

* Vegetius, Epitoma rei militaris II, 2.